

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg

01.04.2020

Landesstudierendenvertretung  
Baden-Württemberg

c/o Studierendenrat der  
Universität Tübingen  
Clubhaus  
Wilhelmstraße 30  
72074 Tübingen

[www.lastuve-bawue.de](http://www.lastuve-bawue.de)

Mail: [praesidium@lastuve-bawue.de](mailto:praesidium@lastuve-bawue.de)

Marc Baltrun  
Sprecher

Andreas Bauer  
Sprecher

Dominik Birkenmaier  
Sprecher

Claus-Peter Käpplinger  
Sprecher

Tasson Ruenpirom  
Sprecher

## Rückfragen und Hinweise zum Staatsexamen

Sehr geehrte Frau Ministerin Bauer,  
sehr geehrte Frau Ministerin Eisenmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre bisherige Arbeit und schätzen die bisher bereitgestellten Informationen zum weiteren Verlauf der eigentlich kurz bevorstehenden Staatsexamensprüfungen. Im landesweiten Austausch wurden vom Arbeitskreis *AK Lehramt der Landes-ASten-Konferenz (LAK)* einige Unklarheiten identifiziert und Vorschläge erarbeitet, die wir Ihnen hiermit mitteilen.

Unsere Anfrage betrifft hauptsächlich die noch existierenden Staatsexamensstudiengänge, konkret die in diesen Studiengängen anstehenden mündlichen Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgrund der aktuellen Situation wenden wir uns mit der Bitte an Sie, in einigen Punkten für Klarheit zu sorgen. Zudem möchten wir Sie auf einige Punkte aufmerksam machen, die aus studentischer Sicht im Hinblick auf die Planung und Organisation wichtig sind.

Nach unseren Informationen (entnommen der FAQ-Seite des Kultusministeriums zu den Schulschließungen) entfallen die mündlichen Abschlussprüfungen im Frühjahrsdurchgang und sind verschoben. Bei einigen Studierenden haben diese beiden Varianten der Formulierung ("entfallen", "werden verschoben") zu Unsicherheit geführt, weil einige so den Eindruck gewonnen haben, dass sie komplett entfallen und der nächste Termin erst im Herbst ist. Wir verstehen diese Information so, dass die mündlichen Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt (aber nicht zeitgleich mit denjenigen im Herbst) stattfinden sollen. Ist diese Lesart korrekt?

Insgesamt wäre es für die Studierenden eine große Erleichterung, zumindest ein grobes Terminfenster, ab wann die mündlichen Prüfungen nach jetzigem Stand stattfinden könnten, zu erhalten. Dass sich der Zeitpunkt eventuell noch einmal nach hinten verschiebt, ist natürlich möglich. Trotzdem wäre eine Orientierung (z.B. "noch im Sommer" oder "frühestens ab September") für die Studierenden wichtig.

Falls die Prüfungen weit nach hinten verschoben werden, möchten wir darauf hinweisen, dass einige Studierende ihre Prüfungen absichtlich und planvoll auf zwei Prüfungstermine gesplittet haben. Fänden die verschobenen Staatsprüfungen nun bspw. im September statt, führte dies zu dem Problem, dass dann im Extremfall drei Prüfungen innerhalb von einem Monat stattfinden könnten (Examen im ersten Fach Ende September, im zweiten Fach und im Erweiterungsfach Ende Oktober/Anfang November). Hier wäre es unseres Erachtens wünschenswert, dass die eigentlich für den Herbst terminierten Prüfungen auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr 2020 geschoben werden. Diesen Studierenden muss es auf jeden Fall ermöglicht werden, im Januar das Referendariat zu beginnen.

Je nach Situation der Lehre an den Hochschulen kann eine weitgehende Flexibilisierung ohnehin notwendig werden, da vor allem bei ausstehenden praktischen Studienleistungen wie in Sport, in den Naturwissenschaften oder in z.B. Studiengängen mit dem Höheres Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Fach Gesundheit und Gesellschaft (Care) Praktika nicht digital erbracht werden können. Das betrifft Studierende, die die mündliche Prüfung im ersten Fach im Frühjahr ablegen, während des Sommersemesters z.B. Praktika absolvieren wollten, um dann im Herbst die mündliche Prüfung im zweiten Fach (Naturwissenschaften oder Sport) abzulegen. In einem solchen Fall oder, wenn andere noch notwendige Prüfungsleistungen aufgrund der aktuellen Situation nicht erbracht werden können, sollte unbürokratisch eine Verschiebung auf den Frühjahrstermin ermöglicht werden. Das würde bedeuten, dass die mündlichen Prüfungen im ersten und im zweiten Fach je zum (verschobenen) Frühjahrstermin stattfinden würden.

Daran schließt sich die Frage an, ob der Frühjahrstermin 2021 als letztmöglicher Prüfungstermin beibehalten werden kann. Es können sich durch ein digitales Semester, durch eigene Erkrankung, eine Quarantäne oder durch ehrenamtlichen, krisenbedingten Einsatz Verzögerungen im Studienablauf ergeben, die von den Studierenden nicht zu vertreten sind oder aus der gesellschaftlichen Situation erwachsen. Hier wäre es voraussichtlich sinnvoll, anstelle einer Einzelfallprüfung pauschal die Frist zum Ablegen des Staatsexamens zu verlängern und auf jeden Fall im Herbst 2021 noch einen regulären Termin anzubieten. Für den Eintritt in das Referendariat im Anschluss ändert sich dadurch auch nichts, da die Studierenden, die die Prüfung im Frühjahr 2021 ablegen, ebenfalls frühestens im Januar 2022 mit ihrem Referendariat beginnen könnten.

Ein letzter Punkt betrifft die Möglichkeit, das Referendariat im Januar 2021 beginnen zu können. Vor allem praktische Arbeiten (hauptsächlich in den Naturwissenschaften, in denen durch Versuche der Grundstein für die Arbeit gelegt wird), die jetzt durchgeführt werden müssten, verschieben sich u.U. auf unbestimmte Zeit. Oft ist es auch nicht möglich, den Großteil der wissenschaftlichen Arbeit ohne die Ergebnisse des praktischen Teils zu schreiben, sodass sich die Abgabe der gesamten Arbeit weit verzögert und unter Umständen keine fristgerechte Einreichung der Note, bevor das Referendariat beginnt, möglich ist, da

die betreuende Person die Arbeit noch nicht korrigieren konnte. Ohnehin hat das Kultusministerium diesen Vorschlag in Bezug auf noch ausstehende Noten für die Master-Arbeit im Master of Education und den Übergang ins Referendariat selbst eingebracht.

Wir würden uns sehr über eine Rückmeldung bis Ostern freuen. Wenn Sie Rückfragen haben oder mit dem dafür zuständigen AK Lehramt der LAK in Kontakt treten möchten, wenden Sie sich an: [ak-la-aktiv@stura.uni-heidelberg.de](mailto:ak-la-aktiv@stura.uni-heidelberg.de).

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bauer  
Sprecher der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg  
im Auftrag des Arbeitskreises Lehramt  
der Landes-ASten-Konferenz Baden-Württemberg